



Gemeinde Hofstetten-Flüh

PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2013-2017)

44. Sitzung vom Dienstag, 24. Mai 2016

19:30 Uhr - Sitzungszimmer des Aula, Primarschulhaus Hofstetten

Sitzungsleitung:	Gschwind Richard
Teilnehmende:	Gubser Peter Bönzli-Graf Marc Boss-Schibler Peter Gschwind-Dufing Markus Schneebeli-Honegger Benjamin Schuppli Domenik Benz Bruno Hueber Urs
Gäste:	Schwer Günter (Trakt. 1) Scheiwiller Alfred, Präsident KföB (Trakt. 2)
Entschuldigt:	Ebner Roland
Protokollführung:	Rüger-Schöpfli Verena

Verhandlungen

- | | | |
|---|----------------|--|
| 1 | 1.0.1.0
418 | Einbürgerungen
Gesuch Günter Schwer |
| 2 | 2.6.1.3
419 | Primarschulhaus Flüh
Umbau / Sanierung |
| 3 | 0.2.0.2
420 | Gemeinderecht
Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren |
| 4 | 9.0.1.0
421 | Natürliche Personen
direkte Steuern: Reduktion Steuerfuss |
| 5 | 0.1.8.6
422 | Revisionsstelle
Bestätigung Revisionsmandat |
| 6 | 0.1.2.9
423 | Übriges Gemeinderat
Verschiedenes |
| 7 | 9.1.7
424 | Abschreibung und Erlass von Forderungen und Gebühren
Abschreibungen (vertraulich) |
| 8 | 3.4.3
425 | Sportanlage Chöpfli
Revision Anhang 4 / Vereinbarung / Anpassung Anhang 2 Benutzungsreglement (vertraulich) |
| 9 | 0.1.2.9
426 | Übriges Gemeinderat
Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich) |

1.0.1.0	Einbürgerungen
418	Gesuch Günter Schwer

Herr Günter Robert Schwer, deutscher Staatsangehöriger, wurde am 6. November 1961 in Triberg (Deutschland) geboren. In Triberg absolvierte er die Grundschule und seine Ausbildung zum Kaufmann sowie sein Studium zum Betriebswirt.

Der Gesuchsteller ist im Jahr 2003 im Alter von 42 Jahren in die Schweiz eingereist. Vor seiner definitiven Einreise in die Schweiz war er Grenzgänger und hat von 01.07.1993 – 01.01.2003 beim Institut für Betriebsführung AG in Basel gearbeitet.

Im Jahr 2005 gründete er seine eigene Consulting Firma. Am 01. Oktober 2005 nahm der Gesuchsteller seinen Wohnsitz in Hofstetten.

Der Gesuchsteller betrachtet die Schweiz als seine Heimat und kann sich nicht vorstellen, je wieder in seiner alten Heimat zu leben. Alle Freunde und Bekannten leben in der Schweiz. Er schätzt das politische und soziale System der Schweiz sehr und möchte aktiv vom Wahl- und Abstimmungsrecht Gebrauch machen.

Herr Günter Schwer fühlt sich in Hofstetten sehr wohl und von allen akzeptiert. Er nimmt am gesellschaftlichen Leben der Gemeinde teil und besucht kulturelle Anlässe in Basel und Umgebung (1. Augustfeier, Fasnacht, etc.). In seiner Freizeit pflegt er verschiedene Hobbies, wie Mountainbiken Laufen, Schwimmen, Fitnesstraining, Immobilien restaurieren.

Herr Günter Schwer erfüllt die gesetzlichen Pflichten für die Aufnahme ins Bürgerrecht des Kantons Solothurn.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Herrn Günter Schwer das Bürgerrecht von Hofstetten-Flüh zuzusichern.

2.6.1.3	Primarschulhaus Flüh
419	Umbau / Sanierung

Mit Schreiben vom 17. Mai 2016 beantragt der ressortverantwortliche Gemeinderat Hochbau, Peter Boss, dem Gemeinderat die Vergabe folgender Planerleistungen im Zusammenhang mit der Umbau und der Sanierung des Primarschulhauses, Flüh:

- Planung und Bauleitung:	Architekturbüro F. Nussbaumer	CHF	17'496.--
- Elektroplanung:	Edeco AG	CHF	8'000.--
- Planung- und Begleitung Brandschutz:	Visiotec AG	CHF	3'000.--

Für Richard Gschwind ist es wichtig, dass es bei diesem Unterfangen keine weiteren Verzögerungen gibt und die Sanierungs- und Umbaukosten im Budget 2017 aufgenommen werden. Die Ressorts Bildung und Hochbau haben zusammen die Grundlagen erarbeitet.

Peter Boss informiert, dass bei der effektiven Umsetzung analog des Neubaus Primarschulhaus Hofstetten eine Technische Kommission eingesetzt wird.

Beschluss:

Mit 6 Ja und einer Enthaltung beschliesst der Gemeinderat die Planerleistungen wie beantragt zu vergeben.

Domenik Schuppli ist erstaunt, dass er erst mit der Einladung über das Vorgehen informiert wurde. Bei der Klärung des Nutzungsbedarfs war er als ressortverantwortlicher Gemeinderat Bildung involviert.

Aus der Sicht von Richard Gschwind sei der Einbezug bei der Bedarfsabklärung logische Konsequenz, da es sich schlussendlich um die Schule handle.

Domenik Schuppli wünscht, dass die Pendenzenliste bereinigt wird, da er bei der Umsetzung des Projekts nicht mehr involviert sei.

0.2.0.2	Gemeinderecht
420	Reglement und Gebührentarif Bewilligungsverfahren

An der Gemeinderatssitzung vom 10. Mai 2016 hat der ressortverantwortliche Gemeinderat Kultur, Jugend und Sport, Markus Gschwind, in Sachen „Gebührenverordnung Anlassbewilligungen“ ein Wiedererwägungsgesuch gestellt.

Der Rat hat daraufhin beschlossen die Gemeindegebühren an das frühere Gebührenreglement vom Januar 2009 des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) anzugleichen.

Das Reglement und die Gebührenverordnung soll einfach und nachvollziehbar sein. Daher hat sich der Bauverwalter, Roland Ebner, nochmals mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Er hat die bis zum 31.12.2015 angewandten Gebühren AWA und die Gebühren des im Dezember 2015 verabschiedeten Reglements gegenübergestellt

und gleichzeitig einen Gebührenvorschlag ausgearbeitet, welcher sinngemäss dem Gemeinderatsbeschluss vom 10. Mai 2016 entsprechen sollte.

Roland Ebner macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass gemäss gesetzlicher Definition eine Anlassbewilligung bei der Bau- und Planungskommission (Gemeinde) beantragt werden muss, wenn an einem öffentlichen Anlass / einer öffentlichen Veranstaltung, der / die nicht in einem bewilligten Gastwirtschaftsbetrieb stattfindet alkoholische oder alkoholfreie Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle gegen Entgelt abgegeben werden und öffentlicher oder privater Grund beansprucht wird. Davon sind auch Gemeindeanlässe wie zum Beispiel Banntag, 1. Augustfeier, Fasnachtsfeuer, Sportwoche usw. betroffen. Für diese Anlässe muss der jeweilige durchführende Verein eine Anlassbewilligung beantragen. Die Bewilligungsgebühren hingegen werden erlassen.

Markus Gschwind begrüsst die nochmalige Zusammen- und Gegenüberstellung der Gebühren. Er findet es jedoch schade, dass sein Vorschlag nicht in den Vergleich eingeflossen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass Gastwirtschaftsbetriebe freitags und samstags keine Freinachtbewilligung mehr benötigen, sollte aus seiner Sicht die Bewilligungsgebühr mit einer Pauschale von CHF 50.-- abgegolten sein.

Richard Gschwind stellt fest, dass im Vergleich die Veranstalter mit dem Gebührenvorschlag günstiger fahren als bisher. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass die Vereine je nach Anlass Eintritt verlangen und durch die Konsumation Einnahmen generieren. Daher seien aus seiner Sicht die Gebühren tragbar.

Markus Gschwind wendet ein, die Gemeinde profitiere durch die Vereine. Er beantragt daher dem Ratsgremium, die Gebühr für die Freinachtbewilligung pauschal auf CHF 50.-- festzulegen.

Beschlüsse:

Der Antrag von Markus Gschwind, für die Freinachtbewilligung eine Pauschale in der Höhe von CHF 50.-- zu erheben, wird mit 5 Ja und 2 Gegenstimmen angenommen.

Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig das Reglement „Bewilligungsverfahren zur Durchführung eines Anlasses / einer Veranstaltung“ im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung

9.0.1.0	Natürliche Personen
421	direkte Steuern: Reduktion Steuerfuss

Mit Schreiben vom 11. Mai 2016 beantragt Richard Gschwind dem Gemeinderat für das Jahr 2017 den Steuerfuss für natürliche Personen von 119% auf 116% der reinen Staatssteuer zu senken.

Dies schon jetzt zu beschliessen sei sinnvoll, da schon bald der Budgetprozess für 2017 beginne. Verwaltungsstellen und Kommissionen müssen daher zeitig davon Kenntnis bekommen. Mit dem Steuersubstrat, das zum Besten im Kanton gehört, dürfen wir beim Steuersatz nicht im Mittelfeld sein.

Peter Gubser ist erfreut, dass über eine Steuerreduktion nachgedacht wird. Er stellt fest, dass die Gemeinde Dornach mit einem Steuerfuss von 96% in etwa gleichviel in den Finanzausgleich einbezahlt wie die Gemeinde Hofstetten-Flüh. Aus seiner Sicht sei mit dem Neubau des Primarschulhauses der grösste Investitionsbrocken erledigt. Zudem schliesst die Rechnung 2015 mit einem guten Resultat ab. In Anbetracht dieser Fakten stellt Peter Gubser den Antrag, den Steuerfuss um 6 Punkte auf 113% zu senken.

Richard Gschwind erachtet es als heikel, ohne Budget und Finanzplan über eine Senkung von 6 Punkten abzustimmen. Statistiken und Vergleiche seien mit Vorsicht zu lesen.

Bruno Benz ist der Meinung, die Gemeinde Dornach eigne sich nicht als Vergleich. Es sei zu berücksichtigen, dass in Dornach sehr viele Kinder die Steiner- und nicht die Staatsschule besuchen. Um die Infrastruktur im Wert zu erhalten oder gar auszubauen reichen Dornach künftig die 96% nicht. Im Weiteren gibt er zu bedenken, dass in unserer Gemeinde noch einige Investitionen anstehen wie der Umbau des alten Primarschulhauses oder der Bau eines neuen Werkhofs. Zudem seien Investitionen in der Höhe von CHF 1.0 Mio. vom 2015 ins 2016 verschoben worden. Es wäre fahrlässig den Steuerfuss auf 113% zu senken, ohne im Vorfeld das Budget 2017 sowie den Finanzplan erstellt zu haben.

Benjamin Schneebeli merkt an, Dornach weise mit einem Steuerfuss von 96% einen Ertragsüberschuss von CHF 2.7 Mio. aus. Die Gemeinde Hofstetten-Flüh stehe im Wettbewerb, eine attraktive Gemeinde zu sein. Ebenfalls stünden viele Liegenschaften zum Verkauf, welche mit einem tieferen Steuersatz eher einen Käufer fänden.

Selbstverständlich stünden Gemeinden im Steuerwettbewerb. Trotzdem ist Richard Gschwind der Ansicht, es wäre waghalsig eine Senkung auf 113% vorzunehmen. Er gibt zu bedenken, dass die Attraktivität eines Wohnortes nicht allein vom Steuerfuss abhängt. Ebenso wichtig seien eine erstklassige Schule, eine gute Infrastruktur und eine intakte Umwelt. Dies alles trage eben so viel für eine attraktive Wohn- und Lebensqualität bei. Möglicherweise seien die Liegenschaftspreise zu hoch, daher fänden sich keine Käufer. Richard Gschwind spricht sich für eine moderate Senkung auf 116% aus.

Peter Gubser vertritt die Meinung, es sollte ein Zeichen gesetzt werden. Die Ortspartei FDP-die Liberalen liebäugeln mit einer Reduktion auf 110%. Er schlage die moderate Senkung um 6 Steuerpunkte vor.

Wie Peter Boss ausführt, ist die Reduktion des Steuerfusses schon lange ein Thema. Eine Senkung um 3 Steuerpunkte sei ein erster Schritt. Wenn weiterhin gute Rechnungsergebnisse erzielt werden, könne eine weitere Senkung in Betracht gezogen werden. Er fände es nicht geschickt, jetzt den Steuerfuss auf 113% zu senken und allenfalls zwei Jahre später wieder zu erhöhen. Der Bogen sollte nicht überspannt werden.

Domenik Schuppli beantragt, die Beschlussfassung zu vertagen, bis die genauen Fakten vorliegen. Gehe es lediglich darum ein Signal zu setzen, dann beantrage er eine Senkung um 6 Steuerpunkte – dies sei das Ziel.

Bruno Benz betont, jeder zahle lieber weniger Steuern. Nun gehe es darum, ein optimales Budget zu erstellen; kein Nice-to-Have, kein Budgetieren auf Vorrat.

Beschlüsse:

Der Antrag von Richard Gschwind, auf das Jahr 2017 den Steuerfuss von 119% auf 116% zu senken wird mit 3 Ja, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung befürwortet.

Der Antrag von Peter Gubser, auf das Jahr 2017 den Steuerfuss von 119% auf 113% zu senken wird mit 3 Ja, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung befürwortet.

Der Gemeindepräsident beschliesst mittels Stichentscheid, den Steuerfuss auf das Jahr 2017 von 119% auf 116% zu senken.

0.1.8.6	Revisionsstelle
422	Bestätigung Revisionsmandat

Mit Schreiben vom 20. Mai 2016 beantragt der ressortverantwortliche Gemeinderat Finanzen, Peter Gubser, das Revisionsmandat für weitere vier Jahre an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh, zu vergeben.

Dafür sprechen folgende Kriterien:

- hohe Professionalität ist sichergestellt
- mehrjährige Erfahrung als RPK-Präsident
- kompetente und fachliche Unterstützung/Beratung des Finanzverwalters ist erfahrungsgemäss garantiert
- die Vertraulichkeit ist sichergestellt
- Kenntnisse über die komplexen Zusammenhänge unserer Gemeindeorganisation

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung das Revisionsmandat für weitere vier Jahre an Paul Schönenberger, Unternehmensberatung, Flüh zu vergeben.

0.1.2.9	Übriges Gemeinderat
423	Verschiedenes

- Einige Termine:
09.09.2016, ab 19:00 Uhr Jungbürgerfeier auf der Burg Rotberg
- Wasserverbund Hinteres Leimental AG (WHL)
Marc Bönzli informiert, dass der WHL aus einem Jahre andauernden Prozess eine Zahlung erhält. Im 2014 wurde sehr viel Wasser von Reinach bezogen. Der zwischen Reinach und dem WHL abgeschlossene Vertrag zur Sicherstellung der Wasserversorgung zahlt sich aus.
- Beiratssitzung JASOL
Markus Gschwind informiert, dass im 2017 die JASOL das 10jährige Bestehen feiert. Anlässlich dieses Jubiläums wird es einen grösseren Anlass geben.
- Banntag
Markus Gschwind berichtet, der Banntag war gut besucht. Die Routenführung war nicht so ideal.
- Nationalfeiertag
Die 1. Augustfeier findet auf dem Chöpfli statt. Markus Gschwind hat noch keine weiteren Informationen betreffs Feuerwerks.
- Sportanlage Chöpfli
Domenik Schuppli beantragt dieses Geschäft „öffentlich“ zu verhandeln. Richard Gschwind bereitet es seit längerer Zeit Mühe, dass keine sauberen Grundlagen vorliegen. Als Eigner der Anlage sollte Gewissheit herrschen, wie damit umgegangen wird. Der Gemeinderat soll daher in aller Ruhe darüber diskutieren können und eine Position finden.

Beschluss:

Der Antrag von Domenik Schuppli wird mit einer zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 22:15 Uhr

Hofstetten, 06. Juni 2016

Richard Gschwind
Gemeindepräsident

Verena Rüger
Gemeindeschreiberin